

Digital Corner – Digitale Entwicklung in der Verbandsgemeinde



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserer Gesellschaft ist die Digitalisierung in aller Munde.

In den letzten Jahren hat die Corona-Krise einen nicht unerheblichen Teil zum Digitalisierungsschub beigetragen. Wie nie zuvor hat diese Krise deutlich gemacht, wie wichtig die Digitalisierung in solch außergewöhnlichen Situationen ist, um beispielsweise die Funktionsfähigkeit eines krisenresilienten Staates zu gewährleisten.

Ein Puzzleteil hiervon ist es, dass der Bürger Verwaltungsleistungen von zuhause aus in Anspruch nehmen kann. Im Bereich E-Government hat sich Deutschland mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) das Ziel gesetzt, die wichtigsten Verwaltungsleistungen digital anzubieten, stets mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, im Fokus.

Die Digitalisierung ist ein immer weiter voranschreitender Prozess und bereits jetzt bedeutet sie für die öffentliche Verwaltung eine enorme Transformation. Wir möchten Sie in den folgenden Ausgaben Schritt für Schritt über die Möglichkeiten der „digitalen Verwaltung“ aufklären. Bei welchen Anliegen ist der Gang ins Rathaus zukünftig überflüssig? Und welche Möglichkeiten bietet die Gemeinde im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung an?

Einen nicht unerheblichen Teil trägt die **Digitalstrategie der Verbandsgemeinde Rheinauen** bei. Anfang des Jahres waren alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde dazu eingeladen, der Verwaltung mittels einer Umfrage mitzuteilen, welche Maßnahmen in Bereichen der Digitalisierung sie begrüßen würden. Aktuell beschäftigt sich der Arbeitskreis für Digitalisierung mit der Umsetzung der ermittelten Maßnahmen, welche Sie als Bürger unmittelbar betreffen werden. Auch hierrüber werden wir Sie in den folgenden Ausgaben informieren.

Wussten Sie schon....

dass Sie einige Ihrer Bürger-Anliegen auch bequem von zuhause aus erledigen können ohne das Rathaus besuchen zu müssen? Sie finden alle Anträge und Formulare, die Sie online einreichen können, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rheinauen unter dem Reiter „Verwaltung & Politik“ / „Formulare & Online-Verfahren“. So können Sie beispielsweise den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre oder einen Bauantrag online einreichen.

Müssen dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden?

Ja, für die digitale Einreichung vieler Anträge und Formulare wird eine Verifizierung mit dem neuen Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweis-Funktion gefordert.

Wie kann ich die Online-Ausweis-Funktion benutzen?

Wenn Sie einen gültigen Personalausweis im Scheckkartenformat haben und Ihr PIN-Brief nicht oder nicht mehr vorhanden ist, können Sie in eines der Einwohnermeldeämter der VG Rheinauen kommen und sich *kostenlos* einen Online-PIN vergeben, um die Online-Ausweis-Funktion benutzen zu können.

Alternativ können Sie den PIN-Brief auf dieser Website beantragen:



Für nähere Informationen wenden Sie sich an die Sachbearbeiter des Einwohnermeldeamtes.

Bei Fragen und Anregungen rund um den Bereich Digitalisierung wenden Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Born - jacqueline.born@vg-rheinauen.de - 06236/4182-133.